

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob**

Tarangambadi, 01.01.1746-29.12.1746

9. - 12. März 1746

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180901

ihnen heimlich solche Liebeskinder mit züchtigen und armen Dingen vergol-
ten werden lassen!

Gemeinsame
an Eifer.

Eodem, welche ich N. zu einer fort-dauernden Eiferin gefunden, wie ich noch im
Wort zur Gemeinderung zu hören; gleichwie vorher von einem meiner Kollegen,
der ihr Gemüth sehrst gefunden, mit dem Entschlusse, zu schreiben: Allein so bald
zu dem Hause kam, sagten unsere Eiferer, die in Menge selbst zugegen waren,
daß sie schon verstanden, wie sie es mit dem Willensmal sehr guten Tates
gestorben; indem sie unerschütterlich zu Jesu grüßten, mit besonderer Einigkeit
in Worten gesagt: Eher Jesu, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Er war
mir aber nicht, sondern ich magen ich vorigen bösen Wandel, nicht genug,
sie salig zu werden; wannol ich sie auch nicht verdommen konnte; indem
es ihr an Erkenntnis und Genuß der göttlichen Barmherzigkeit nicht gefehlt.
Indessen war mir das eine Gelegenheits, einigen unserer Eiferer, so den
selbst waren, mit ihrer Heiligkeit bis her sehr sehrst maßenommen, ein Wort
der Aufmunterung zu sagen, sie vor dem zukünftigen Tode zu warnen,
und ihnen vorzuhalten, was es auf sich habe, zuwider zu stehen der Heiligkeit
zu werden. Einige hörten das Wort mit Aufmerksamkeit an.

Ich glühete bei
einer Eifer.

San. J. Martii wurde die gestern verstorben Eiferin begraben, und bei
dieser Gelegenheit die Worte mit 1. Cor. VI. 9. 10. Wider die Heiden = = erhaben, in der
alten Kirche eingesprochen, worin sowohl die Verstorbene, als auch einige ihrer An-
gehörigen sich in manchen züchtigen Taten bis her sehr gemüthet haben.
Es wurde heimlich den Engländern bezeugt, daß einige gute Worte und Taten
es, als in der letzten Noth nicht anmerken; dann solche gewisse gemeinlich
nur mit dem Geist der Danksagung maßen Verdrüß und Glorification. So
molla nicht die letzten Taten haben, wenn nicht sie in Saligkeit bei zu
sein mit Gerechtigkeit und Gütlichkeit pflegen.

Unternehmung mit
Eiferern und Eifer.

San. J. Martii wurden einige Eiferer in Harandamangalam
verhaftet, bei ihrer Anwesenheit. Dabei in der Stadt, die Dörfer für ihre in-
terblichen Güter nicht bei Dürre zu setzen. Darunter wurde auch einige in
den die zeitige Annahme der Christlichen Religion, als in mehreren
in allem salig werden können, ergriffen. Einer, sagte sich ge-
nug.

